

**Zeitschrift:** Wohnen  
**Herausgeber:** Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger  
**Band:** 33 (1958)  
**Heft:** 3

**Artikel:** 50 Jahre Wohnungspolitik der Stadt Zürich  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-102982>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 05.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

schaften äußerst unangenehm, beileibe jedoch keine Katastrophe. Zusammen mit der Bodenverteuerung wirkt die Erhöhung aber vor allem sehr hemmend auf die Baufreudigkeit. Andererseits kann die Situation auf dem Kreditmarkt heute wieder etwas optimistischer beurteilt werden.

Von den 80 Zürcher Baugenossenschaften sind bis heute von keiner Seite Begehren um Bewilligung von Mietzinserhöhungen infolge Hypothekarzinsenerhöhung gestellt worden. Da die Verhältnisse jedoch von Genossenschaft zu Genossenschaft wesentliche Unterschiede aufweisen, wird es in jedem Falle nötig sein, individuell zu entscheiden.

Falls einer Genossenschaft keine anderen Möglichkeiten offenstehen, als die Mietzinse anzupassen, so sollten nicht einzelne Etappen oder Kolonien mit einem Aufschlag bedacht werden, sondern der Aufschlag sollte in der ganzen Genossenschaft erfolgen. Dies, um die Relation zwischen Altwohnungen, Kriegswohnungen (1942–1946) und Neuwohnungen nicht zu stören. Eine andere Praxis würde vor allem die Mieter der ohnehin relativ viel teureren Neuwohnungen treffen. Das wäre ungerecht. Die Stadt Zürich vertritt aus diesem Grunde die Auffassung, daß von allen Subventionsbehörden eine Lösung gefunden werden sollte, in dem Sinne, daß eine Mietzinserhöhung generell um 5 Prozent bewilligt würde als Abgeltung der Hypothekarzinsfußerhöhung. Wenn dies nicht gemacht wird, ergibt sich für jede einzelne Kolonie und jede Bauetappe eine andere Mietzinserhöhung, die je nach Fall 3,2, 3,75, 4,8 und mehr Prozent ausmachen würde.

Abschließend gab Stadtrat Peter einen Überblick über die neue Wohnbauaktion der Stadt Zürich. Diese Aktion sieht die Unterstützung von rund 2000 Wohnungen vor. Dabei erfolgt die Subvention durch sogenannte Kapitalzinszuschüsse. Die Aktion hat den Vorteil, daß sie die Bundesaktion und diejenige des Kantons sinnvoll ergänzt. Erstmals können mit dieser Vorlage auch Wohnbauten außerhalb der Stadt Zürich, in den Vororten, finanziell unterstützt werden. Allerdings nur, wenn in der Stadt Zürich selber nicht genügend Projekte vorhanden sind und nur unter der Bedingung, daß vier Fünftel der Mieter ihren Erwerb in der Stadt Zürich haben müssen.

Aus der abschließenden Diskussion über die Auswirkungen der Hypothekarzinsenerhöhung war zu entnehmen, daß seitens der Genossenschaftsvorstände bestimmt alle Vorkehrungen getroffen werden, um nicht unbedingt notwendige Mietzinserhöhungen auszuschließen.

BAB

## 50 Jahre Wohnungspolitik der Stadt Zürich

Weil im April 1957 50 Jahre verflossen waren, seit die Stadt Zürich beschlossen hatte, die erste städtische Wohnkolonie an der Limmatstraße zu erstellen, ermächtigte der Stadtrat den Finanzvorstand zur Herausgabe eines Berichtes über die kommunale Wohnbauförderung der Stadt Zürich in den letzten fünfzig Jahren. Dieser Bericht ist nun erschienen. Es ist ein prächtig illustrierter Band von 142 Seiten geworden. Das Vorwort schrieb Jakob Peter, der in diesem Frühjahr das Amt des Finanzvorstandes, das er seit 1938 betreute, in andere Hände gibt. Ihm kommt ein außerordentlich großes Verdienst um die Förderung des Wohnungsbaues durch die Stadt in den letzten zwanzig Jahren zu.

Nach einer kurzen Darstellung der städtebaulichen Entwicklung wird eine Übersicht über die Entwicklung des Wohnungswesens seit fünfzig Jahren gegeben. Ein weiterer Abschnitt gibt Einblick in die verschiedenen Aktionen der Stadt

zur Förderung des Wohnungsbaues, wobei besonders interessant der Wandel in den Methoden der Unterstützung ist. Sodann wird über die städtischen Wohnkolonien berichtet, die heute 2547 Wohnungen umfassen. Besondere Kapitel sind der Wohnungsfürsorge für kinderreiche Familien und für betagte Einwohner gewidmet.

Unsere ganz besondere Aufmerksamkeit verdient das Kapitel über den genossenschaftlichen Wohnungsbau. Es gibt Einsicht nicht nur in die Bautätigkeit der Bau- und Wohngenossenschaften und die Besetzung ihrer Wohnungen, sondern auch über ihre Bilanzen und ihre Ertragsrechnungen sowie ihre Verwaltungsaufgabe. Den Schluß bilden Ausführungen über den unterstützten privaten Wohnungsbau, die Notmaßnahmen der Stadt und die Zweckerhaltung unterstützter Wohnungen.

Es ist ein gewaltiges Werk, das die Stadt Zürich auf dem Gebiete des Wohnungswesens in den vergangenen fünfzig Jahren geleistet hat. Es ehrt sowohl die Bevölkerung, die dem Wohnungsbau immer großes Verständnis entgegenbrachte, wie auch die Frauen und Männer, die sich mit Hingabe der Verbesserung des Wohnungswesens widmeten. Die Vorstände der Bau- und Wohngenossenschaften sollten den Bericht nicht nur selbst aufmerksam studieren, sondern ihn auch ihren Mitgliedern zugänglich machen.

Gts.



Das vom Finanzamt herausgegebene, reich illustrierte Werk behandelt eingehend die Wohnungspolitik der Stadt Zürich und der Baugenossenschaften. Format 22/28 cm, Preis Fr. 9.—

Zu beziehen durch den Verlag der Schul- und Büromaterialverwaltung der Stadt Zürich, Röntgenstr. 16, Zürich 5. Briefe: Postfach Zürich 31